

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt

Anzeiger



für
das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

für
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf,
Meinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Langenschursdorf, Grumbach, Kirch-
heim, Kuchsnappel, Wilsenbrand, Grina, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erlbach,
Pleißa, Kuchdorf, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger
das Vierteljahr M. 1.55, durch die Post bezogen M. 1.92 frei ins Haus.

Fernsprecher
Nr. 11.

Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Bande entgegen.
auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 230.

Geschäftsstelle
Schulstraße Nr. 31.

Dienstag, den 4. Oktober 1910

Brief- und Telegramm-Adresse
Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal

60. Jahrg.

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt

Nr. 230.

Dienstag, den 4. Oktober 1910.

Beilage.

Gerichtliches.

§ Berlin, 1. Okt. Karl-May-Prozess.
Die Streitsache des Schriftstellers Karl May wider
den Reformverlag „Der Bund“, Redakteur Lebius
und Genossen, beschästigte heute wieder das Gericht,
und zwar diesmal die 7. Zivilkammer des Landge-
richts I. Die Ferienstrafkammer hatte eine einst-
weilige Verfügung erlassen, durch die Herr Lebius
und Genossen bei einer Strafe von 1000 Mark auf
jeden Fall des Zuwiderhandelns unterlagt wurde,
fernerhin noch beleidigende Angriffe gegen Karl May
im „Bund“ zu veröffentlichen. Heute handelte es
sich um den Antrag auf Aufhebung dieser so allge-
mein gehaltenen Verfügung. Auf dem Gerichtstisch
lag ein gewaltiges Aktenmaterial, das von Lebius
neuerdings beigebracht worden ist, um seine Behaup-
tungen über das Vorleben Karl Mays noch weiter
zu bekräftigen. Angesichts dieses neuen Materials
erklärte der Vorsitzende, daß eine Vertagung unbe-
dingt notwendig sei. Er legte auch dem Vertreter
Mays nahe, daß der Antrag auf einstweilige Ver-
fügung mehr substantiiert werden müsse. Redakteur
Lebius hat, eine Vertagung nicht eintreten zu lassen,
denn in der Zwischenzeit, wo ihm der Mund ver-
boten werde, werde May fortfahren, in sozialdemo-
kratischen Blättern gegen ihn Artikel loszulassen.
Das Gericht beschloß, einen neuen Termin auf den
19. Oktober, mittags 1 Uhr, anzusetzen. („Dr. N.“)